

Offene Fragen der Geschichte Band 4

Chronik von 1900 bis 1933

Kampf um die Weltherrschaft,
Erster Weltkrieg,
Versailler Friedensverhandlungen,
Gründung der Weimarer Republik,
Gründung der UdSSR,
Faschismus,
Nationalismus und Diktaturen,
Weltwirtschaftskrise,
Hitlers Machtübernahme,
NS-Terrorismus ...

Band 4/024

Chronik vom 28. April 1933 bis zum 1. Juni 1933

28.04.1933

NS-Regime: Hans von Tschammer und Osten (1887-1943) wird am 28. April 1933 zum NS-Reichssportkommissar ernannt, um alle deutschen Sportvereine gleichzuschalten.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über den "Sport" im Dritten Reich (x051/554-555): >>Sport, Hauptfach der nationalsozialistischen Erziehung, bei der es, so Hitler in "Mein Kampf", "in erster Linie ... auf das Heranzüchten kerngesunder Körper" ankomme.

Wegen der englischen Herkunft des Worts und seiner ursprünglichen Bedeutung (disport = Vergnügen) wurde allerdings der Begriff Leibesübungen bevorzugt.

Die nationalsozialistischen Sportorganisatoren und -ideologen bauten auf langen Traditionen auf und konnten sie oft mit nur leichten Retuschen in Dienst nehmen. Wie die völkischen und bürgerlichen Sportpädagogen der Republik beriefen sie sich auf Turnvater Jahn und sein Konzept der Wehrhaftmachung, das nach der Niederlage von 1918 eine Renaissance erlebte. Dazu hatten die wehrpolitischen Restriktionen des Versailler Vertrages ebenso beigetragen wie das sich rasch verklärende Fronterlebnis.

Die kriegerische Terminologie im Sportbetrieb der Republik nahm nationalsozialistische Sprachregelungen vorweg: Das 1922 gegründete Reichssportfest hieß Deutsche Kampfspiele, 1932 rief der Reichspräsident ein Reichskuratorium für Jugendertüchtigung ins Leben.

Nur die Arbeitersportbewegung (1933 ca. 1,3 Millionen Mitglieder) verschloß sich der wehrpolitischen Einbindung. Sie wurde im Frühjahr 33 daher auch erstes Opfer der Gleichschaltung des deutschen Sports durch Reichssportkommissar H. von Tschammer und Osten. Die Arbeitersportvereine und -organisationen wurden verboten, ihre Sportstätten geschlossen oder beschlagnahmt, ihr Eigentum konfisziert.

Auch die bürgerlichen Sportorganisationen sollten dem politisch-ideologischen Konzept der neuen Machthaber verpflichtet werden. Ihrer Tradition entsprechend kamen sie dem Reichssportkommissar dabei weit entgegen. Noch ehe von Tschammer die Neuordnung des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen (DRA) einleitete, hatte ein Prozeß der Selbstaflösung eingesetzt. Die führenden Repräsentanten des DRA unterstützten die auf zentralistische Führung zielende Umgestaltung der Verbands- und Organisationsstruktur des

deutschen Sports.

Fehlte im Lager des bürgerlichen Sports der Widerstandswille, so mangelte es bei den konfessionellen Sportorganisationen an Widerstandskraft. Das evangelische Eichenkreuz wurde von der eigenen Kirchenführung an die HJ verhandelt, der katholischen Deutschen Jugendkraft nutzte der Konkordatsschutz wenig gegen die Politik der Schikanen. Katholischer wie evangelischer Sportbetrieb endete mit dem Verbot jeder sportlichen Betätigung am 23.7.35.

Die jüdischen Sportvereine (Makkabi, Schild) erlebten dagegen paradoxerweise zunächst eine "Blüte", da jüdische Sportler aufgrund des Arierparagraphen aus deutschen Vereinen ausgeschlossen wurden. Mit Rücksicht auf das Ausland warteten die Nationalsozialisten bis nach den Olympischen Spielen 1936 mit der Eliminierung des jüdischen Sports.

Die Neuorganisation des deutschen Sports im nationalsozialistischen Staat lief in zwei Phasen ab: In der ersten wurde unter dem Vorsitz von Tschammers der Reichsführerring konstituiert (24.5.33), dem die 16 Vertreter der Fachverbände angehörten. Alle Verbände hatten ihre Geschäftsstelle nach Berlin zu verlegen. Gleichzeitig verteilte man, entsprechend der neuen politischen Gliederung des Reiches, die Vereine auf 16 Gaue, die sich wiederum in Bezirke und Kreise unterteilten.

Am 30.1.34 wurde unter Vorsitz von Tschammers (inzwischen zum Reichssportführer ernannt) der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen (DRL) gegründet, eine Dachorganisation von 25 Fachämtern, die im wesentlichen den alten Fachverbänden entsprachen. Neue Macht- und Organisationszentrale wurde das Reichssportamt in Berlin.

In der zweiten Phase der Neuordnung versuchte von Tschammer nach den Olympischen Spielen – hier schien aus politischen Gründen ein Abwarten geboten –, den Sport stärker an die Partei zu binden. Dazu wurde als erstes am 21.12.36 eine Koordinierungsstelle im Reichsinnenministerium geschaffen, der von Tschammer als Abteilungsleiter vorstand.

Schließlich folgte Ende 1938 die Gründung des Nationalsozialistischen Reichsbundes für Leibesübungen (NSRL), eine von der Partei betreute Organisation. Der Prozeß fand seinen Abschluß, als deren Reichssportführer 1939 als "Beauftragter für die Leibesübungen in der NSDAP" in den Stab des Stellvertreters des Führers berufen wurde. Der freie, ehemals selbstverwaltete Sport war damit gleichgeschaltet.

Er war nun völlig der ideologischen Ausrichtung auf die Prinzipien von Rasse, Führertum und Wehrhaftigkeit verfügbar. Dietwarte (NS-Schulungsleiter) sorgten für politische Schulung in den Vereinen und für Vermittlung des Leitbildes vom "politischen Soldaten", wie es in den Sporteinrichtungen von HJ, SA, SS, NSKK und NSFK gepflegt wurde.

Kernsätze aus Hitlers "Mein Kampf" bildeten die ideologische Basis für ein System körperlicher Erziehung, das den politischen Zielen des Regimes zu dienen und auf den "Ernstfall" vorzubereiten hatte: "Die höchste körperliche Fertigkeit ist ja gerade für den Einsatz im Ernstfall verwirklicht worden" (von Tschammer).

Auch zur inneren Ausrichtung auf diesen Ernstfall diente der Sport, der in Schulen, Vereinen und Parteigliederungen zunehmend Wehrsport wurde. Man nutzte die Erfolge der deutschen Sportler als nationalistisches Stimulans, der Sport wurde im Krieg verherrlicht als "Werkstatt des Sieges".

Der Krieg endete mit der Zerstörung von über 40 % aller Sportanlagen und mit der "völligen Zerstörung der moralischen Substanz des Sports" (Willi Daume).<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über den "Wehrsport" (x051/624-625): >>Wehrsport, Leibesübungen zur Hebung der militärischen Tauglichkeit der männlichen Jugend.

Da der Nationalsozialismus Erziehung in erster Linie als "Wehrhaftmachung" verstand, war im weiteren Sinne jeder Sport im Dritten Reich Wehrsport. Man knüpfte dabei an bürgerliche Traditionen an, wie sie schon in der Gründung des Reichskuratoriums für Jugendertüchtigung

zum Ausdruck gekommen waren. Was in den Geländesport-Arbeitsgemeinschaften der SA begonnen hatte, wurde nach der Machtergreifung offizielles Programm in HJ, SA, SS, NSKK und NSFK: vormilitärische Ausbildung auf Wehrsportbasis.

Im Vordergrund standen Mannschaftssportarten, die Gemeinschaftserlebnisse vermittelten und der Kameradschaftserziehung dienten, und "Strapazensport" zur Ausdauerschulung wie Gepäckmärsche oder Hindernislauf. Hinzu kamen technische Disziplinen wie Schießen oder Handgranatenwerfen.

Die "motorische Wehrerziehung" oblag den Sonderformationen: Flieger- und Motor-HJ, NSFK und NSKK, während in der SS besonders elitäre Formen des Wehrsports gepflegt wurden wie Fechten oder Reiten. Das alles wurde immer wieder öffentlich vorgeführt auf "Wehrkampftagen der SA" oder bei den "NS-Kampfspiele", höchst wirkungsvollen Werbeveranstaltungen. Flug- und Motorsport waren zudem dem Reichssportführer entzogen und konnten nur in nationalsozialistischen Formationen ausgeübt werden. Sie sorgten für Pilotennachwuchs und stellten im Krieg vereinzelt Einheiten für Sonderaufgaben ab (z.B. NSKK-Kompanien zur Sicherung besetzter Gebiete).<<

Die "Schwarzwälder Kreiszeitung" berichtet am 28. April 1933 (x243/47): >>Krankenkassendirektor M ... (ist tot) – Der Direktor der allgemeinen Ortskrankenkasse Reutlingen ist freiwillig aus dem Leben geschieden: er wurde heute früh erhängt in seiner Krankenzelle im Bezirkskrankenhaus vorgefunden.

Direktor M. wurde bekanntlich im Zuge der Aktion gegen die allgemeine Ortskrankenkasse ... in Schutzhaft genommen. ...<<

29.04.1933

NS-Regime: Hermann Göring (Reichsminister für die Luftfahrt) gründet am 29. April 1933 den Reichsluftschutzbund (RLB).

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über den "Luftschutz" (x051/365): >>Luftschutz, Gesamtheit der Maßnahmen zum Schutz vor Bombenangriffen.

Der Ausbau des zivilen Luftschutzes war die defensive Flankierung der Aufrüstung und hatte nach der nationalsozialistischen Machtergreifung entsprechend hohe Priorität. Schon am 29.4.33 wurde der Reichsluftschutzbund (RLB) gegründet, der dem Reichsministerium für die Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe unterstand und 1944 von der NSDAP übernommen wurde.

Ihm oblag die Schulung der ehrenamtlichen Luftschutzwarte, die die sogenannten Luftschutzgemeinschaften in einzelnen Häusern oder Häuserblocks führten.

Mit Luftschutzgesetz vom 26.5.35 wurde eine Luftschutzpflicht eingeführt, die eine Dienstpflicht (Fliegeralarm, Verdunkelung, Brandbekämpfung, Erste Hilfe, Räumarbeiten u.a.) sowie eine Sachleistungspflicht (Bau von Luftschutzräumen, Bereitstellung von Gerät u.a.) für alle Deutschen vorsah.

Der RLB verfügte bei Kriegsausbruch über 13,5 Millionen Mitglieder, 820.000 Amtsträger, 28.000 Luftschutzlehrer in 3.800 Luftschutzschulen, zu deren Lehrgängen jeder verpflichtet werden konnte. Besondere Aufgaben waren dem betrieblichen Luftschutz (Werk-Luftschutz) zugewiesen.

Der alliierte Luftkrieg zeigte nach 1942 die engen Grenzen des Luftschutzes im modernen Krieg auf, viele Luftschutzhelfer wurden Opfer ihres Dienstes.<<

30.04.1933

NS-Regime: Bernhard Rust (1883-1945) wird am 30. April 1933 zum NS-Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ernannt.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Bernhard Rust (x051/509): >>Rust, Bernhard, geboren in Hannover 30.9.1883, gestorben Berne (Oldenburg) 8.5.1945, deutscher Politiker; Studium der Germanistik, Philosophie und Altphilologie, Studienrat, nach

dem 1. Weltkrieg Betätigung in der völkischen Wehrbewegung.

Rust trat gleich nach Wiedergründung der NSDAP (27.2.25) der Partei bei und war 1925-40 Gauleiter von Hannover (ab 1928 Südhannover-Braunschweig).

1930 "aus Krankheitsgründen" (Gerüchte sprachen von sexuellen Verfehlungen Rusts) aus dem Schuldienst entlassen, wurde er im gleichen Jahr Mitglied des Reichstages und am 4.2.33 zum Reichskommissar im preußischen Kulturministerium ernannt. Seine unbedingte Hitler-Loyalität wurde am 30.4.33 mit dem Posten eines Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung belohnt.

Der ohnehin ungeeignete, alkoholabhängige Rust geriet in erhebliche Konflikte mit den konkurrierenden Erziehungsträgern des Dritten Reiches wie Schirach (HJ), Ley (Ordensburgen), Rosenberg (Weltanschauung), Himmler (Junkerschulen) u.a. Er versuchte mit hektischen Maßnahmen und Umorientierungen, das deutsche Schulsystem nationalsozialistisch auszurichten, provinzialisierte durch Entlassung politisch oder rassistisch Mißliebiger Forschung und Wissenschaft und wurde im Flüsterwitz als Maßeinheit karikiert: "ein Rust = kürzeste Zeit zwischen Erlaß und Aufhebung einer Verfügung".

Rust erschloß sich bei der Nachricht von der deutschen Kapitulation.<<

Prof. Dr. Harald Scholtz schreibt später über das "Schulsystem" des NS-Regimes (x051/522-523): >>Schulsystem, Organisation und Funktionsbestimmung des Schulwesens im Dritten Reich.

Eine Lösung der in der Weimarer Republik heiß umstrittenen Fragen der Strukturreform und des kirchlichen Einflusses im Schulsystem schob die NSDAP 1933 auf, obwohl sie 1930 eine achtjährige Grundschule, die Abschaffung der höheren Schulen und die Ablehnung des Konkordats in Aussicht gestellt hatte.

Demgegenüber erweisen sich die ersten Maßnahmen in der Regierungsverantwortung als vom Machtpragmatismus bestimmt: Schließung "weltlicher" Schulen (ohne Religionsunterricht), Abschluß des Konkordats mit dem Vatikan, Entlassung nicht konfessionell gebundener Lehrer, Verstärkung der restriktiven Auslese nach dem vierten Schuljahr unter den neuen Gesichtspunkten körperlicher, charakterlicher und "völkischer" Eignung (Erlaß vom 27.3.35). Anstelle eines neunten Volksschuljahres richtete Preußen 1934 das Landjahr ein.

Diese ersten schulpolitischen Entscheidungen dienten der Konsolidierung des Systems; die meisten wurden später revidiert: 1936 begannen Kampagnen zur Einführung der nicht mehr konfessionell gebundenen Gemeinschaftsschule, die bis 1941 für alle Volksschulen zur Norm wurde; der Religionsunterricht wurde reduziert, kirchliche Internatsschulen wurden beschlagnahmt oder einer von der SS geleiteten Inspektion unterstellt.

Die Lehrerausbildung wurde zunächst "Hochschulen" im gesamten Reich übertragen, ab 1941 aber den Lehrerbildungsanstalten. Ebenso folgte der Konsolidierung der Mittelschule im Krieg die Einführung der Hauptschule und somit die Preisgabe einer berufsständischen Gliederung der Bildungsprivilegien.

Ob nämlich die Hauptschule auch die Aufgaben der Mittelschule in einem neunten und zehnten Schuljahr übernehmen würde, blieb bis zum Kriegsende ungeklärt. Gleichzeitig wurden anstelle vielfältiger Beschränkungen im Zugang zum Hochschulstudium neue Wege zur Reifeprüfung nach der Berufsausbildung und für Kriegsversehrte eröffnet (in Fern- und Abendkursen und im Langemarckstudium). Im letzten Kriegsjahr waren mehr Studentinnen immatrikuliert als je zuvor.

Die Verstärkung der Geschlechtertrennung, zumindest an städtischen Volks- und den weiterführenden Schulen, brachte dem Mädchen-Schulsystem eine Konsolidierung und den früheren Frauenschulen (mit einer Fremdsprache) die Anerkennung als zum Abitur führend. Der Ausschluß der Mädchen vom Lateinunterricht an Jungenschulen wurde 1940 wieder rückgängig gemacht. Denn die "Oberschule für Jungen" sah Latein - im Unterschied zur "Deutschen

Oberschule" der Weimarer Zeit - als obligatorisch für alle vor.

Die Zahl der humanistischen Gymnasien wurde stark reduziert, ihr Prestige aber dadurch erhöht. Mit der Abschaffung des 13. Schuljahres begann 1937 die Vereinheitlichung der höheren Schulen. Außer den Gymnasien erhielten die Jungenschulen einen sprachlichen und einen mathematisch-naturwissenschaftlichen Zug, die Mädchenschulen einen sprachlichen und einen hauswirtschaftlichen Zweig.

Daneben blieben Aufbauschulen erhalten, jetzt nach Geschlechtern getrennt und vornehmlich Schülern aus den noch immer wenig gegliederten Landschulen vorbehalten. Die Verteilung des Lehrangebots zielte auf einen Ausgleich zwischen den Fächergruppen ab, was den Anteil der naturwissenschaftlichen Fächer stark reduzierte, aber 1941 revidiert wurde.

Die im Programm der NSDAP geforderte Einführung der Staatsbürgerkunde unterblieb: "Weltanschauung" sollte "nicht Gegenstand oder Anwendungsgebiet des Unterrichts" sein; sie sollte vorausgesetzt werden (nur in Württemberg-Hohenzollern wurde "weltanschaulicher Unterricht" eingeführt).

Die umfangreichen Richtlinien für "Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule" widersprachen im Vergleich zu den knapp gehaltenen für die anderen Schulgattungen deutlich der sonst vertretenen "Umwertung" aller tradierten Wertsetzungen (Erziehung).

Das Reichsschulpflichtgesetz vom 6.7.38 brachte nicht nur die Festlegung der Dauer des Volksschulbesuchs auf acht Jahre, sondern erforderte auch den Ausbau der Berufsschulen, insbesondere für die landwirtschaftlichen Berufe. Das duale Ausbildungssystem blieb erhalten, doch wurde das Angebot an Fach-, Techniker- und Ingenieurschulen verstärkt.

Der BDM richtete eigene Haushaltsschulen ein. Statt der Aufbauschulen wurden vorrangig Lehrerbildungsanstalten (zu 2/3 für Mädchen) gefördert; zwölf Adolf-Hitler-Schulen galten als "Aufbauschulen der Partei", das Landjahr-Lager bot Möglichkeiten zum Übergang auf eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt; Deutsche Heimschulen, insbesondere für "Volksdeutsche", wurden z.T. gesamtschulartig organisiert.

Durch die Einrichtung der Hauptschule als Auslese-Pflichtschule sollte der Zugang zur weiterführenden Bildung ab 1941 in stärkerem Maße politisch kontrollierbar werden. Die Pläne Schirachs, diese Bildung während des Krieges auf die Zeit bis zum 16. Lebensjahr zu begrenzen, wurden 1943 durch die Einberufung der Schüler als Flakhelfer Wirklichkeit.

Trotz ihrer Widersprüchlichkeit ist die Schulpolitik in ihrem Ergebnis als konsequente Durchsetzung von Hitlers Maximen zu interpretieren: Verkürzung und Ideologisierung des Unterrichts, Ausweitung der Leibeserziehung, Geschlechtertrennung, Aussonderung der Juden, Zurückdrängen des kirchlichen Einflusses, Sicherung der politischen Kontrolle über schulische Ausleseprozesse, Differenzierung der beruflichen Ausbildung, Erzeugung von Kriegsbegeisterung bei den Jungen und Vorbereitung auf die Mutterrolle bei den Mädchen.

Weit restriktiver wirkte sich die deutsche Besatzungspolitik auf das Schulsystem in Polen aus: Hier wurde die Schulbildung auf ein Minimum reduziert. Im Zuge der Verwirklichung dieser Tendenzen wurden aber auch Motive freigesetzt, die für die Sicherung des politischen Systems nur bedingt funktional waren und denen deshalb im Krieg teilweise repressiv begegnet wurde: Öffnung der Schule für politische Aktivitäten, Stärkung des Selbstbewußtseins und der Mobilität der Jugendlichen, insbesondere der Mädchen; Tendenzen in der Lehrerschaft, ein partnerschaftliches Verhalten Schülern gegenüber zu entwickeln und den Unterricht abwechslungsreicher zu gestalten, von Lern- zu Leistungsanforderungen überzugehen, die die Schüler als Personen in Anspruch nahmen.

Obwohl sich die Anforderungen an die Jugendlichen addierten, ist diese Überbeanspruchung hingenommen worden, soweit sich Aufstiegshoffnungen mit ihr verbinden konnten. Persönliche Erwartungen wurden so mit dem Ziel des "Endsiegs" eng verknüpft.<<

Prof. Dr. Harald Scholtz schreibt später über die "Lehrerbildungsanstalten" (x051/348):
>>Lehrerbildungsanstalten (LBA), 1941 eingeführte Ausbildungsstätten als Ersatz für 28 "Hochschulen für Lehrerbildung" (HfL), die von 1937 an im ganzen Reich die Volksschullehrer auf der Grundlage des Abiturs in zwei Jahren ausgebildet hatten.

Schon 1939 waren "Aufbaulehrgänge" zur Vorbereitung von Volks- und Mittelschülern auf das Studium an HfL eingerichtet worden. Bis 1943 entstanden 257 Lehrerbildungsanstalten, davon 130 nur für Mädchen, die unterschiedlich lange Ausbildungsgänge anboten: für Volksschüler fünf, für Absolventen des Landjahres vier, Mittel- und Oberschüler drei Jahre, für Abiturienten war die Ausbildung auf ein Jahr verkürzt worden.

20 Lehrbildungsanstalten bildeten auch "Schulhelfer" im Alter zwischen 19 und 30 Jahren in dreimonatigen Vorbereitungslehrgängen aus, denen nach ein- bis zweijähriger Schulpraxis ein neunmonatiger Abschlußlehrgang folgte; auch Klassen für "technische Lehrerinnen" und für Kindergärtnerinnen wurden eingerichtet.

Die Unterbringung erfolgte, soweit möglich, im Internat und wurde nach dem Muster der "Aufbaulehrgänge" organisiert, die die "Formationserziehung" von den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten übernommen hatten. Die Werbung ging vornehmlich von der HJ aus, die auch die "Auslese" in "Musterungslagern" kontrollierte. Durch die unterschiedliche Dauer der Ausbildung, den Einfluß der HJ und den größeren Anteil der Mädchen (1943: 63,1 % der 44.157 Ausbildungsplätze) unterschieden sich die Lehrbildungsanstalten wesentlich von den früheren Lehrerseminaren.

Für die Parteikanzlei (Martin Bormann) die anstelle des Reichsministeriums die Richtlinien für die Lehrbildungsanstalten bestimmte, ging es weniger um die Qualität der Ausbildung als um die frühzeitige und umfassende politische Sozialisation und Mobilisierung der Jugendlichen aus aufstiegsorientierten Schichten. Sie ließen sich zum "Einsatz" auch jenseits der Reichsgrenzen (dort befanden sich 43 Lehrbildungsanstalten) und von 1943 an auch zum Kriegshilfsdienst heranziehen.<<

Der nordamerikanische Historiker William S. Allen (1932-2013) schreibt später über die "NS-Machtübernahme" in den deutschen Schulen (x129/54-55): >>Die Umwandlung der Schulen in ideologische Bastionen des neuen Staates war ein Prozeß, der fast sofort in Angriff genommen wurde. Neue Lehrbücher wurden im Jahr 1933 eingeführt. Aus den vorhandenen Schulbibliotheken entfernte man die "entartete" Literatur, dafür wurden sie mit Büchern vollgestopft, die den Nationalismus und Militarismus verherrlichten.

Die Lehrer mußten an Kursen teilnehmen, in denen ihnen die Richtlinien dafür gegeben wurden, wie Geschichte und andere Fächer gelehrt werden sollten. Als neue Stoffe führte man "Rassenlehre" und "Germanische Vorgeschichte" ein. Die Arbeitsgemeinschaften und Schulungskurse für die Lehrer gingen unaufhörlich weiter. Häufig wurden die gleichen Themen in jedem Kurs wieder behandelt. Die Lehrer bemühten sich sehr, sich genau an die Richtlinien zu halten, da bald bekannt wurde, daß die HJ der NSDAP meldete, was die Lehrer im Unterricht taten.

Neben den neuen Themen und der neuen Einstellung zu alten Themen forderte man von den Schulen einen stärkeren Nachdruck auf Sport und körperliche Ertüchtigung, besonders Schießen und Wehrsport. Im naturwissenschaftlichen Unterricht sollten die Schüler beispielsweise Segelflugmodelle bauen. Nationalsozialistische Propagandafilme wurden ausgiebig eingesetzt und Radioapparate in den Klassenzimmern aufgestellt, damit die Schüler Propagandareden hören konnten. ...

Die Hitlerjugend spielte in all diesen Veränderungen eine aktive Rolle. Im Jahr 1934 wurde eine Werbeaktion unternommen, um jeden Schüler in die HJ oder den BDM hereinzuholen. Vorhandene Schulvereine wurden aufgelöst. Doch dadurch, daß der Einfluß der HJ verstärkt wurde, nahm die Autorität der Lehrer beträchtlich ab. Ein früherer Rektor sagte dazu: "Der

Unterricht wurde fast unmöglich." ...<<

April 1933

Deutsches Reich: Willy Brandt (1913-1992, eigentlich Herbert Frahm, seit 1930 SPD-Mitglied) emigriert im April 1933 nach Dänemark, später nach Norwegen, um im vermeintlich sicheren Ausland den Widerstand fortzusetzen.

01.05.1933

NS-Regime: Der 1. Mai wird im Jahre 1933 gesetzlicher Feiertag ("Tag der Nationalen Arbeit").

Hitler erfüllt damit eine langjährige Forderung der freien Gewerkschaften und der linken Parteien.

Joseph Goebbels berichtet am 1. Mai 1933 (x032/50): >>Der große Tag des deutschen Volkes ist angebrochen ... richtiges Hitlerwetter.<<

Reichskanzler Hitler erklärt am 1. Mai 1933 während einer Massenveranstaltung auf dem Tempelhofer Feld in Berlin (x032/50): >>Deutsches Volk, vergiß 14 Jahre des Verfalls, hebe Dich empor zu 2.000 Jahren deutscher Geschichte! ...

Herr, das deutsche Volk ist wieder stark in seinem Willen, stark in seiner Beharrlichkeit, stark im Ertragen aller Opfer.

Herr, wir lassen nicht von Dir! Nun segne unseren Kampf um unsere Freiheit und damit unser deutsches Volk und Vaterland!

Der Präsident des deutschen Industrie- und Handelstages telegraphiert am 1. Mai 1933 an Reichskanzler Hitler (x032/50): >>Der Deutsche Industrie- und Handelstag spricht Ihnen, Herr Reichskanzler, den wärmsten Dank für den großen Gedanken des deutschen 1. Mai aus. Möge in gegenseitigem Verstehen der Leistungen und Bedürfnisse aller Träger der Arbeit daraus eine unzerbrechliche, unverbrüchliche starke Volksgemeinschaft der nationalen Arbeit für Größe, Freiheit und Wohlfahrt des deutschen Volkes erwachsen.<<

Der französische Botschafter schreibt damals über diese Maifeier auf dem Tempelhofer Feld (x032/50): >>Ja, es ist wirklich ein schönes, ein wundervolles Fest! Die Deutschen und die Ausländer, die ihm beiwohnten, nehmen den Eindruck mit, daß ein Hauch der Versöhnung und der Einigkeit über das Dritte Reich weht!<<

02.05.1933

NS-Regime: Das preußische Innenministerium erteilt am 2. Mai 1933 folgende geheime Weisung (x243/48): >>An alle Oberpräsidenten, Landräte, Regierungspräsidenten. – Der ... Aktion der NSDAP gegen die freien Gewerkschaften ist ... nicht entgegenzutreten. ...<<

Am 2. Mai 1933 läßt Hitler alle Führer der 36 Arbeitergewerkschaften und der 6 Angestelltenverbände in "Schutzhaft" nehmen. Die Gewerkschaftshäuser werden durch SA-Verbände besetzt und sämtliche Gewerkschaften zerschlagen.

Die Gewerkschaften werden später in der NS-Zwangorganisation "Deutsche Arbeitsfront" (DAF) zusammengefaßt (1934). Danach übernimmt die NSDAP auch die "gleichgeschalteten" 200 Arbeitgeberverbände und 48 Handelsvereinigungen.

Ein Kommunist berichtet über die Zeit nach der NS-Machtergreifung in Köln (x067/134): >>... Dieser Rückschlag, der 1933 kam, war eigentlich unfassbar für mich. Ich hätte nie gedacht, daß die organisierte Arbeiterschaft in Deutschland, die starken Gewerkschaften – der ADGB – schon damals riesige Gewerkschaften, daß die in der entscheidenden Stunde versagen würden. ...

Wir waren uns damals auch noch nicht klar darüber, mit welcher Brutalität die Faschisten gegen uns vorgehen würden. Wir haben die Faschisten gekannt aus den Kämpfen vor 1933. Wir haben mit ihnen Auseinandersetzung gehabt, und es ist auch zu blutigen Zusammenstößen gekommen. Wir haben aber auch viel mit ihnen diskutiert auf den Straßen. Wir haben diese unmenschlichen Methoden, die nachher angewendet wurden, ich muß von mir aus sagen, daß

ich die nicht in diesem Maße vorausgeahnt habe. ...

Wir haben unseren Widerstand anfangs verhältnismäßig offen geführt. Wir haben die konspirativen Regeln, die man gegenüber einem solchen brutalen Feind anwenden muß, die haben wir nicht in dem Maß beachtet; das halte ich für die Hauptursache für die schweren Verluste, die wir erlitten haben.

Denn es sind eine Masse Spitzel in die Partei eingeschleust worden, von schwankenden Menschen, von Menschen, die sich kaufen ließen, die es immer gibt; fast hinter jedem Prozeß in Köln stand irgendein Spitzel, der in der Arbeiterbewegung organisiert gewesen ist. Dann wurden die Genossen in einer Weise gequält, daß Kettenreaktionen, d.h., also Verhaftungen, Verhaftungswellen erfolgen konnten. Also, wenn ein Genosse nicht ganz fest war in der Haft, dann war es für ihn schwer, all diesem standzuhalten. ...<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die "Gewerkschaften" (x051/-213-214): >>Gewerkschaften, im 19. Jahrhundert entstandene Arbeitnehmerorganisationen zum Kampf für wirtschaftliche und soziale Interessen der Lohnabhängigen.

Die deutschen Gewerkschaften, die nach einem "Burgfrieden" 1914 erst 1916 staatliche Anerkennung erlangten, nahmen nach Ende des Ersten Weltkrieges einen steilen Aufstieg. Die weitaus größte Gruppe waren die sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften, die sich zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) zusammenschlossen, 1923 erweitert um den Afabund, es folgten die Christlichen Gewerkschaften, die liberalen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und kleinere Gruppierungen.

Durch die Anerkennung der Tarifautonomie in der Weimarer Republik, die endgültige Durchsetzung des Achtstundentages und die solidarische Abwehr des Kapp-Putsches (1920) durch einen Generalstreik wuchs der Einfluß der Gewerkschaften und ihre Mitgliederzahl (über zehn Millionen). Der Trend kehrte sich um, als mit beginnender Weltwirtschaftskrise (1929-32) die Beschäftigung zurückging und auch manche soziale Errungenschaft beschnitten wurde (1932 unter sieben Millionen organisierte Arbeiter und Angestellte).

Zu einer gemeinsamen Haltung konnten sich die politisch und weltanschaulich gebundenen Richtungsgewerkschaften nicht durchringen, auch nicht gegenüber den Bedrohungen durch die aufkommenden kommunistischen und nationalsozialistischen Rivalen (u.a. Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation). Selbst der 1931 noch 4,6 Millionen Mitglieder starke ADGB, beteiligt an der Kampforganisation der Eisernen Front, verlor mit dem tariflichen auch den politischen Handlungsspielraum und versagte sich der von Reichskanzler Schleicher geplanten Gewerkschaftsachse.

Da eine Aktionsgemeinschaft mit den Kommunisten vollends ausgeschlossen war, setzten fast alle Gewerkschaften nach der Machtergreifung trotz aller Alarmzeichen auf ein Arrangement mit den Nationalsozialisten. Obwohl schon am 8./9.3.33 die sogenannten Volkshäuser der Freien Gewerkschaften von SA besetzt wurden, nahm die ADGB-Führung das Gespräch mit der NSBO auf. Die Betriebsratswahlen im April 33 wiegten mit 73,4 % für die Freien Gewerkschaften und nur 11,7 % für die NSBO die Funktionäre zudem in Sicherheit, führten aber nur zur Beschleunigung der nationalsozialistischen Pläne zur "Zerschlagung" der Gewerkschaften.

Als geschickter Schachzug erwies sich dabei die vom ADGB ausdrücklich begrüßte Erhebung des 1. Mai zum "Tag der nationalen Arbeit" (Maifeiertag), wofür die Arbeiterbewegung seit Generationen opfervoll gekämpft hatte. Noch bevor jedoch die Paraden begannen, erging am 21.4.33 der Befehl an SA und SS "zur Besetzung der Gewerkschaftshäuser und zur Inhaftnahme der in Frage kommenden Persönlichkeiten", Stichdatum: "Dienstag, den 2. Mai 1933, 10 Uhr".

Die Gleichschaltung der Gewerkschaften wurde pünktlich ausgeführt und traf auf keinen nennenswerten Widerstand, ein zuvor unter Ley gebildetes "Aktionskomitee zum Schutze der

deutschen Arbeit" übernahm die Geschäfte, am 10.5. wurde die Deutsche Arbeitsfront (DAF) gegründet, am 12.5. beschlagnahmte man das Vermögen der Gewerkschaften wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten, am 28.6. waren alle Arbeiter- und am 1.7. alle Angestelltenorganisationen in die DAF eingegliedert.<<

03.05.1933

NS-Regime: Die "Schwarzwälder Kreiszeitung" berichtet am 3. Mai 1933 (x243/48): >>Inbesitznahme des Gewerkschaftshauses durch die nationale Erhebung.

(Im Rahmen der) Vereinheitlichung der Gewerkschaften durch das ganze Reich ... wurde gestern ... durch die SA das hiesige Gewerkschaftshaus aufs neue und für immer besetzt. ...

Auch die Gewerkschaftsbüros, die in Privatwohnungen verlegt wurden, (sind durchsucht worden), doch nicht im Sinne einer Organisation gegen die organisierte Arbeiterschaft.

Die Leitung dieser Gleichschaltung liegt in den Händen des Kreisleiters der NSBO. ... Mit der Leitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde Parteigenosse K. beauftragt. ...<<

Der "Reutlinger Generalanzeiger" berichtet am 3. Mai 1933 (x243/48): >>Gleichschaltung im Musikverein Reutlingen – Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zum Zwecke der Umstellung auf nationale Grundlage hat der Musikverein ... seine Mitglieder ... eingeladen. In Abwesenheit des Kommissars waren als Vertreter die Herren S. ... und K. von der NSDAP erschienen.

Nach Erledigung der allgemeinen Tagesordnung trat der geschäftsführende Vorstand zurück. ... Mit begeisterten Worten für Volk und Vaterland und einem dreifachen "Sieg heil!" auf Adolf Hitler konnte der Vertreter der NSDAP die Leitung des Vereins dem von ihm ernannten Vorstand übergeben. Derselbe begrüßte dann die inzwischen erschiene Kapelle, die geschlossen zum Stahlhelm übergetreten ist, und konnte nach kurzer Ansprache die harmonisch verlaufende Versammlung schließen. "Gut Klang".<<

>>Bekanntmachung!

1. Sämtliche Gaststätteninhaber werden ersucht, künftig in ihren Lokalen keine Jazzmusik mehr spielen zu lassen. Entstehen hinsichtlich des Begriffes "Jazzmusik" Zweifel, so entscheidet SA-Obermusikmeister K. endgültig.

2. Sämtliche Gaststätteninhaber werden ersucht, in ihren Lokalen an gut sichtbarer Stelle Plakate mit folgender Aufschrift aufzuhängen: Die deutsche Frau raucht nicht! –

Der Sonderkommissar – Sch. ... –

Sturmbannführer.<<

06.05.1933

NS-Regime: Goebbels berichtet am 6. Mai 1933 über die Zukunft des deutschen Films (x032/52): >>Deutsche Geistigkeit und deutsche Musikalität und Frische, durch keine unnötigen Fesseln eingeengte Unternehmungslust, unterstützt durch eine großzügige und verständnisvoll arbeitende Zensur, sollen einen deutschen Film schaffen, welcher in der deutschen Heimat eine Quelle der ernsten und heiteren Unterhaltung und Belehrung, im In- und Auslande eine würdige filmische Vertretung des neuen deutschen Geistes darstellt.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über den "Film" (x051/176-177):

>>Film, von den Nationalsozialisten mit Vorrang materiell gefördertes und politisch funktionalisiertes künstlerisches Medium: "Wir sind der Überzeugung, daß der Film eines der modernsten und weitreichendsten Mittel zur Beeinflussung der Masse ist" (Goebbels).

Der deutsche Film hatte in seinen Anfängen durch künstlerisch herausragende Produktionen Weltgeltung erworben und gehörte trotz wirtschaftlicher Krisen 1933 noch zu den wichtigsten Konkurrenten Hollywoods. Der von wenigen Großkonzernen (Tobis, UFA) beherrschte deutsche Markt war national orientiert und bot der NSDAP schon früh Gelegenheit zur Zusammenarbeit mit Produzenten und Kinobesitzern.

Die Partei produzierte schon seit 1927 eigene Propagandafilme, popularisierte das eher großstädtische Medium durch "Kinomobile" auf dem Land und organisierte nach der Machtübernahme über die "Gaufilmstellen" verstärkt Dorf-Filmabende, Schulvorführungen und Freilichtveranstaltungen (z.T. mit bis zu 20.000 Besuchern).

1933 bestanden somit günstige Voraussetzungen für die Gleichschaltung und Überführung des Filmwesens in einen Einheitskonzern, was durch das besondere Interesse des Propagandaministeriums am Film forciert wurde:

Nach ersten Verboten, Lösung von Verträgen mit jüdischen und linken Regisseuren begünstigte das "Vergnügungssteuergesetz" (7.6.33) durch Neuregelung der staatlichen Filmprädikate den Film im nationalsozialistischen Geist als "staatspolitisch wertvoll" mit erheblichen Steuervorteilen; mit dem "Reichslichtspielgesetz" und der Errichtung der Stelle eines "Reichsfilm dramaturgen" entstanden 1934 gesetzliche Grundlagen für Vorzensur oder Verbot.

Noch vor Gründung der Reichskulturkammer begann der "ständische Aufbau der Filmwirtschaft" über eine Filmkammer, in der Mitglied zu sein Voraussetzung war für jegliche filmische Berufstätigkeit. Da jüdische und sozialkritische Regisseure und Darsteller ausgesperrt blieben, Goebbels zudem über eine Filmkreditbank als großzügiger Geldgeber Einfluß auf neue Produktionen nehmen konnte, verlief die Gleichschaltung sehr zügig.

Seit 1934 übernahm das Reich systematisch Kapitalanteile der großen Filmfirmen, ein "Reichsbeauftragter für die deutsche Filmwirtschaft" (Max Winkler) konnte 1937/38 weitgehend die Überführung des deutschen Films in einen Einheitskonzern unter Federführung der UFA mit einem "Reichsfilmintendanten" (Fritz Hippler) an der Spitze abschließen.

Die Filmproduktion blühte im nationalsozialistischen Deutschland; nach Kriegsbeginn konnten im besetzten Ausland neue Produktionsstätten und Absatzmärkte erschlossen werden.

Insgesamt entstanden 1933-45 ca. 1.100 Spielfilme, davon etwa 15 % direkt zu Propagandazwecken: Besonders in der Frühphase wurden verklärende Parteifilme gedreht wie "SA-Mann Brandt", "Hans Westmar", "Hitlerjunge Quex" (alle 1933), denen die künstlerisch aufwendigeren Arbeiten von Leni Riefenstahl folgten ("Triumph des Willens", 1934; "Olympia", 1936). Zur Flankierung der Judenverfolgung kamen 1940 antisemitische Hetzfilme in die Kinos: "Jud Süß", "Der ewige Jude". Nach Kriegsbeginn sollte eine wachsende Zahl von Kriegsfilm Optimismus verbreiten.

Mehr noch aber setzte Goebbels auf indirekte Propaganda und förderte den "guten Unterhaltungsfilm", denn "unser Volk bei guter Laune zu halten, das ist auch kriegswichtig".

Er sah im Film "kein bloßes Unterhaltungs-", sondern "ein Erziehungsmittel", hielt es aber für "sehr ratsam, diese pädagogische Aufgabe zu verschleiern". Das gelang mit den meisten vordergründig unpolitischen Spielfilmen: Heroische Filme, die große Deutsche erzählerisch verklärten ("Bismarck", 1940), aufwendig ausgestattete Operetten- und Revuefilme ("Stern von Rio", 1939/40), Komödien ("Münchhausen", 1943) und komödiantische Gesellschaftsfilme, Abenteuerstreifen mit Hans Albers oder Harry Piel ("Ein Unsichtbarer geht durch die Stadt", 1933).

Orientierte sich der Propagandafilm des Dritten Reiches besonders am Realismus und sozialen Pathos des proletarischen Films (Eisenstein, Dudow), so folgte der Spielfilm dem Vorbild des bürgerlichen Unterhaltungsfilms. Die zur Identifikation einladenden Filmhelden demonstrierten vor allem Gehorsam, Schicksalsergebenheit, Anpassung an Herrschaftsstrukturen, Vorrang der Gemeinschaft vor individuellen Interessen sowie "moralische Sauberkeit". Neben der Vermittlung erwünschter Leitbilder stand die Ablenkungsfunktion: Der "kleine Mann" sollte nach Goebbels' Wunsch im Kino "den Krieg für wenige Stunden vergessen".

Durch die politisch-propagandistische Bedeutung des Mediums waren die Nationalsozialisten auf dem Filmsektor stärker als anderswo zu ideologischen und materiellen Zugeständnissen bereit.

So liefen bis 1940 neue Hollywood-Filme in deutschen Kinos (selbst Micky-Maus). Populäre Schauspieler halb- oder vierteljüdischer Abstammung oder mit jüdischen Partnern erhielten Arbeitssondergenehmigungen (u.a. Paul Henkels, Theo Lingen, Heinz Rühmann); Filmschauspieler waren die bestbezahlten Künstler des Dritten Reiches (Spitzenverdiener wie Hans Albers, Heinrich George, Hans Moser kamen auf Jahreseinkommen von über 200.000 RM); aufgrund geschickter filmischer Umsetzung der nationalsozialistischen Weltanschauung erhielten die Regisseure Karl Ritter, Veit Harlan, Hans Steinhoff, Wolfgang Liebeneiner die meisten Aufträge.

Mit Fortdauer des Krieges ging auch in der Filmindustrie das Produktionsvolumen zurück, "Gefolgschaftsmitglieder" wurden eingezogen, Material wurde knapp, Zensurmaßnahmen häuften sich. Obwohl in den Studios bis in die letzten Tage des Dritten Reiches gedreht wurde, mußten seit 1944 zahlreiche Produktionen ein- oder zurückgestellt werden; mit Vorrang sollten "kriegsnahe Filme" wie "Kolberg" gezeigt werden. Doch selbst in der Schlußphase konnten noch, z.T. mit Behinderungen, unkonventionellere Arbeiten entstehen wie z.B. der Käutner-Film "Unter den Brücken" (1945).

Insgesamt war der Film das einzige künstlerische Medium, das während des Dritten Reiches durch Nutzung inhaltlicher und formaler Freiräume vielschichtigere, auch ästhetisch komplexere Werke hervorbrachte, die dem deutschen Film trotz aller ideologischen Fragwürdigkeit im Ausland Ansehen erhalten und verschafft haben.

An die Erfolge der Kriegs- und Vorkriegszeit konnte die deutsche Filmindustrie nach 1945 nicht anknüpfen. In der SBZ/DDR wurden die Reste des Einheitskonzerns 1946 in der DEFA (Deutsche Film-AG) zusammengefaßt, in den Westzonen entstanden 1946-48 etwa 40 Produktionsgesellschaften, da die Westalliierten die Gründung eines neuen deutschen Großkonzerns durch Liquidationsmaßnahmen verhinderten.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über den "Revuefilm" (x051/493-494): >>Revuefilm, populäres Genre filmischer Unterhaltung, bei dem die Handlung nur als roter Faden für Musik- und Tanzszenen dient; im Dritten Reich äußerst erfolgreich.

Die Anfänge des Tonfilms schufen Ende der 20er Jahre die Voraussetzungen für den Revuefilm, der in Deutschland die Operetten- und Varietétraditionen fortführte, sich aber auch nach 1933 am Vorbild des Hollywood-Musicals orientierte (amerikanische Ausstattungsrevuen liefen bis 1939 in deutschen Großstadtkinos).

Der deutsche Revuefilm litt darunter, daß internationale Stars nach 1933 Deutschland mieden oder als "Nichtarier" nicht auftreten durften, so daß er eher hausbackene Publikumsliebliche wie Marika Röck oder Johannes Heesters hervorbrachte. Die deutschen Revuefilmkomponisten mußten hinter dem Schwung der amerikanischen Vorbilder zurückbleiben, da selbst winzige Anleihen beim Jazz zu Beanstandungen führen konnten. Bei Ausstattung, Kostümen und Kulissen aber wurden keine Kosten gescheut ("Der weiße Traum", 1943, gehörte mit über zwei Millionen RM zu den teuersten Produktionen).

Der Revuefilm diente, insbesondere im Krieg, der Ablenkung vom Alltag, entsprach mit seinen rhythmischen Massenszenen dem nationalsozialistischen Kollektivismus und stellte die Frau in der erwünschten Mischung von erotischem Stimulans und dienender Weiblichkeit dar, u.a. im erfolgreichsten Film des Dritten Reiches (27 Millionen Zuschauer), "Die große Liebe" (1942), mit Zarah Leander.

Die meisten Regisseure, Komponisten und Darsteller des deutschen Revuefilms konnten ihre Arbeit in den 50er Jahren bruchlos fortsetzen (Film).<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Zarah Leander (x051/345): >>Leander, Zarah (geborene Hedberg), geboren in Karlstad (Schweden) 15.3.1907, gestorben in Stockholm 23.6.1981, schwedische Filmschauspielerin und Sängerin; nach kleineren Theater- und Filmrollen von Froelich als Ersatz für M. Dietrich für den deutschen Film entdeckt,

Karriere als "schönste Diva" des nationalsozialistischen Films.

Leanders Erscheinung erinnerte an das Vorbild des amerikanischen Vamps (Greta Garbo, Mae West), sie verkörperte v.a. Sängerinnen und Kurtisanen mit erotischer Ausstrahlung ("Es war eine rauschende Ballnacht", 1939) und erlangte durch ihre in Revuefilmen mit tiefer Stimme vorgetragene Schlager zusätzliche Popularität. Sie verkörperte, nicht nur für männliche Zuschauer, "die Sehnsucht nach einer Flucht aus dem reglementierten Alltag" (Patalas).

Leander bekannte sich zwar nicht öffentlich zum Nationalsozialismus, spielte aber neben überwiegend exotischen Rollen ("La Habanera", 1937) auch in Propagandafilmen ("Heimat", 1939) und wandelte sich gar in "Die große Liebe" (1942) vom Vamp zur Soldatenbraut.

Leander konnte nach dem Krieg wegen dieser nationalsozialistischen Vereinnahmung nicht an ihren früheren Ruhm anknüpfen.<<

Der "Völkische Beobachter" berichtet am 6. Mai 1933 (x032/52): >>Die Volksbüchereien enthalten immer noch zahlreichen zersetzenden Giftstoff ... Diesem unerträglichen Zustand soll nun ein Ende gemacht werden ... Es sind danach aus der Volksbücherausleihe alle Bücher, Zeitschriften und Zeitungen zurückzuziehen, die ihrem Charakter nach geeignet sind, das von der Reichsregierung und den Staatsregierungen unternommene Werk der nationalen Erziehung zu stören, zu verzögern oder zu verhindern.<<

Der Gesamtvorstand des Börsenvereins für den deutschen Buchhandel erklärt am 6. Mai 1933 (x032/53): >>In den zahlreichen uns aus allen Teilen des Reiches zugehenden Meldungen über bereits erfolgte oder in Aussicht gestellte Beschlagnahme von Büchern in den Sortimentsbuchhandlungen teilen wir mit:

Wir haben Verhandlungen mit den zentralen Regierungsstellen aufgenommen, um eine einheitliche Regelung für die jetzt vom Vertrieb auszuschaltenden Werke herbeizuführen.

Bis zu dieser Regelung ist allen Sondermaßnahmen gegenüber auf diese Verhandlungen zu verweisen. Gegenüber unzulässigen Eingriffen ist der Schutz der örtlichen zuständigen Verwaltungsstellen anzurufen.

Es darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß unsere Mitglieder solche Werke, die als in nationaler oder kultureller Hinsicht zersetzend anzusehen sind, bereits aus dem Vertrieb gezogen haben.<<

09.05.1933

Deutsches Reich: Evangelische Theologen und Pfarrer schalten sich am 9. Mai 1933 in die Diskussion um eine evangelische Reichskirche und um die Wahl eines NS-Reichsbischofs ein.

Hanns Lilje, Generalsekretär der Deutschen Christlichen Studentenvereinigung, und Berliner Geistliche, die sich als Jungreformatoren bezeichnen, fordern, daß kirchliche Entscheidungen allein aus dem Wesen der Kirche heraus, d.h. vom Bekenntnis her getroffen werden können. Die Einführung des Arierparagraphen wird im kirchlichen Raum strikt abgelehnt.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über den "Arierparagraph" (x051/-38-39): >>Arierparagraph, Bestimmung zum Ausschluß von Juden aus Vereinen, Verbänden, Parteien und schließlich dem gesamten öffentlichen Leben.

Zurückgehend auf antisemitische Vereinssatzungen und Parteiprogramme Ende des 19. Jahrhunderts (z.B. Deutsch-soziale Partei 1889), tauchte der Arierparagraph im Dritten Reich erstmals bei der Formulierung des Berufsbeamtenengesetzes auf. Er bestimmte, daß im öffentlichen Dienst - insbesondere als Beamter - nur beschäftigt werden durfte, wer arischer Abstammung sei, also keinen jüdischen Großeltern- oder Elternteil habe (Abstammungsnachweis).

Der Arierparagraph wurde schon am 25.4.33 im "Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen" auf die Ausbildung ausgeweitet und am 30.6.33 dahingehend verschärft, daß bereits die Ehe mit einem "Nicht-Arier" zum Ausschluß von der Laufbahn im

Staatsdienst genüge.

Auf Druck der NSDAP übernahmen im Zug der Gleichschaltung zahlreiche Verbände und Organisationen den Arierparagraphen; so versperrte er Juden die kassenärztliche Zulassung, entzog ihnen öffentliche Ehrenämter, vertrieb sie aus den Redaktionen (Schriftleitergesetz) und Theatern (Reichskulturkammer), nahm ihnen die Bauernfähigkeit (Erbhofgesetz) und steigerte sich in den Nürnberger Gesetzen zur "endgültigen Scheidung des Judentums vom deutschen Volke".

Gab es anfangs noch Ausnahmen von dieser Diskriminierung (Frontkämpfer, Verdienste um die Nationale Erhebung, Ehrenarier u.a.), so traf nun alle Juden und "jüdischen Mischlinge" (ein) fast totales Berufsverbot. Der Arierparagraph wurde weitgehend ohne Proteste hingenommen, nur in der evangelischen Kirche kam es über ihn zur Abspaltung der Bekennenden Kirche.<<

10.05.1933

NS-Regime: Am 10. Mai 1933 läßt Göring alle SPD-Niederlassungen, Druckereien und Zeitungen sowie das gesamte Parteivermögen der SPD beschlagnahmen. Die Polizei- und SA-Einheiten umstellen vielerorts komplette Gebäudekomplexe und durchsuchen alle Räume nach Waffen und "staatsfeindlichen Schriften".

Der NS-Staat ordnet am 10. Mai 1933 im gesamten Land öffentliche Bücherverbrennungen an.

Professor Hans Naumann (1886-1951, Ordinarius für Literaturgeschichte an der Universität Bonn) erklärt am 10. Mai 1933 während der öffentliche Bücherverbrennung auf dem Bonner Marktplatz (x058/351): >>So verbrenne denn, akademische Jugend deutscher Nation, heute zur mitternächtigen Stunde an allen Universitäten des Reiches, - verbrenne, was du gewiß bisher nicht angebetet hast, aber was doch auch dich wie uns alle verführen konnte und bedrohte. Wo Not an den Mann geht und Gefahr im Verzug ist, muß gehandelt werden ohne allzu große Bedenken. Fliegt ein Buch heute nacht zu viel ins Feuer, so schadet das nicht so sehr, wie wenn eines zu wenig in die Flammen flöge. Was gesund ist, steht schon von alleine wieder auf. ...

Wir wollen eine symbolische Handlung begehen. ... Wir schütteln eine Fremdherrschaft ab, wir heben eine Besetzung auf. Von einer Besetzung des deutschen Geistes wollen wir uns befreien. ...

Genauso hat es unser oberster Führer bei jenem gewaltigen Appell verlangt am 8. April dieses Jahres von jedem Einzelnen der Hunderttausende seiner SA und SS aus Deutschland und Österreich. Nichts Allzumenschliches soll in uns bleiben. ... Wir greifen in unsere Herzen, wie wir in unsere Schränke gegriffen haben. ... Wir wollen nicht mehr die Untergrabung der Autorität. ... Wir wollen ... die Unterordnung. ...

Wir wollen ein Schrifttum, dem Familie und Heimat, Volk und Blut, das ganze Dasein der frommen Bindung wieder heilig ist. Das uns zum sozialen Gefühl und zum Gemeinschaftsleben erzieht, sei es in der Sippe, sei es im Beruf, sei es in der Gefolgschaft oder in Stamm oder Nation. Das zum Staat erzieht und zum Führertum und zur Wahrhaftigkeit, ein Schrifttum, das also im besten und edelsten Sinne politisch ist. ...

Heil denn also dem neuen deutschen Schrifttum!

Heil dem obersten Führer!

Heil Deutschland!<<

Als "Literatur des undeutschen Geistes" werden am 10. Mai 1933 die Bücher folgender Autoren ausgesondert (x032/54): >>... Max Adler, August Bebel, Iljitsch Lenin, Rudolf Hilferding, Karl Liebknecht, Karl Marx, Walther Rathenau, Hugo Preuss, Max Brod, Lion Feuchtwanger, Walter Hasenclever, Egon Erwin Kisch, Thomas und Heinrich Mann, Klaus Mann, Erich Maria Remarque, Alfred Schirokauer, Arthur Schnitzler, Ernst Toller, Kurt Tucholsky, Arnold

und Stefan Zweig, Otto Bauer, Peter Lampel, Upton Sinclair, van de Velde, Josef Stalin, Bertha von Suttner, Richard Coudenhove-Kalergi und andere.

Unter den besonders empfohlenen Autoren werden neu angeschafft: Hans Grimm, Ernst Jünger, Gregor Strasser, Adolf Hitler, Hanns Johst, Oswald Spengler und andere.<<

Der deutsche Schriftsteller Oskar Maria Graf (1894-1967, emigriert 1933 in die USA), dessen Bücher zunächst weiterhin von der NSDAP empfohlen werden, protestiert später in einem offenen Brief gegen die öffentlichen Bücherverbrennungen (x092/870): >>... Und die Vertreter dieses barbarischen Nationalismus, der mit Deutschsein nichts, aber auch schon gar nichts zu tun hat, unterstehen sich, mich als einen ihrer "Geistigen" zu beanspruchen, mich auf ihre sogenannte weiße Liste zu setzen, die vor dem Weltgewissen nur eine schwarze Liste sein kann!

Diese Unehre habe ich nicht verdient!

Nach meinem ganzen Leben und nach meinem ganzen Schreiben habe ich das Recht zu verlangen, daß meine Bücher der reinen Flamme des Scheiterhaufens überantwortet werden und nicht in die blutigen Hände und die verdorbenen Hirne der braunen Mordbanden gelangen.<<

Dr. Horst Heidtmann schreibt später über die "Bücherverbrennung" durch die NSDAP (x051/93): >>Bücherverbrennung, rituelle Vernichtung von Büchern "entarteter und jüdischer Literaten" in fast allen deutschen Universitätsstädten am Abend des 10.5.33.

Die Bücherverbrennung war Höhepunkt einer Reihe von Aktionen "wider den undeutschen Geist", maßgeblich getragen von der Deutschen Studentenschaft, die auch als örtliche Veranstalter die Bücherverbrennung organisierte: Studenten und Professoren, Untergliederungen der NSDAP und nationale Verbände versammelten sich dazu, allein in Berlin auf dem Opernplatz, wo Goebbels selbst (vom Rundfunk übertragen) sprach, 40.000; Lastwagen oder Ochsenkarren brachten Bücher, die "Ältesten" der Studentenschaft und Professoren der Germanistik im Talar hielten Ansprachen, dann flogen die Werke von Philosophen (Marx, Bloch), Wissenschaftlern (Freud, Hirschfeld), klassischen humanistischen Dichtern (Heine) und zeitgenössischen Autoren ins Feuer:

"Gegen Dekadenz und moralischen Verfall! Für Zucht und Sitte in Familie und Staat! Ich übergebe der Flamme die Schriften von Heinrich Mann, Ernst Glaeser, Erich Kästner."

Neben Sozialisten wie Brecht und Pazifisten wie Remarque überwogen kritische bürgerliche Schriftsteller (Kerr, Schnitzler) und ausländische "Zersetzer" (Barbusse, Hemingway, London). Die Verdikte reichten von "Gesinnungslumperei und politischer Verrat" bis zu "volksfremder Journalismus".

Nationale Gruppen hatten schon in der Weimarer Republik einen immer erbitterter werdenden Kampf gegen demokratische und linke Literatur geführt und eine "Schmutz- und Schundgesetzgebung" auch für Zensur und Verbot von politisch unliebsamen Büchern genutzt.

Nach der Machtergreifung verschärfen sich sofort die Maßnahmen gegen kritische Publizisten, die aus Akademien, Berufsvereinigungen und öffentlichem Dienst entfernt wurden. Bis zum 30.5.33 beschlagnahmte die Politische Polizei allein in Berlin 10.000 Zentner "marxistische" Literatur.

Der Kampf gegen politische "Schmutzschriften" wurde am eifrigsten an den Universitäten, die sich als "Hort des deutschen Volkstums" verstanden, geführt. Antirepublikanische Studenten und Professoren legten schwarze Listen an; nach der Machtübernahme erstellten fast alle NSDAP-Gliederungen, von der HJ bis zum Lehrerbund, eigene Säuberungsverzeichnisse für Buchhandel und Bibliotheken; aufgrund von Presseaufrufen lieferten zahlreiche Bürger "undeutsche" Literatur aus privaten Beständen für die Scheiterhaufen des 10.5. an.

Die Veranstalter sahen in der Bücherverbrennung einen symbolischen Akt; wie man in der Vorzeit dem Feuer eine reinigende, krankheitsaustreibende Wirkung zusprach, so sollten in den Flammen "die geistigen Grundlagen der verhaßten Novemberrepublik zu Boden" sinken,

sollte zum Ausdruck kommen, "daß in Deutschland die Nation sich innerlich und äußerlich gereinigt hat" (Goebbels).

Der "Reinigungsprozeß" der deutschen Literatur wurde nach dem Mai 33 durch regionale Bücherverbrennungen fortgeführt. Tausende von "unzuverlässigen" und "nichtarischen" Autoren erhielten Berufs- oder Veröffentlichungsverbot, kamen ins KZ oder gingen ins Exil. Obwohl nicht von staatlichen Stellen oder der NSDAP selbst initiiert, war die Bücherverbrennung eine entscheidende Zäsur: Die Provinzialität der Literatur des Dritten Reiches war damit besiegelt, eine Weiterentwicklung der deutschen Literatur konnte es nur noch im Exil geben.

Gegen die Bücherverbrennung regte sich in Deutschland kaum nennenswerter Widerstand. Buchhandel und Verlagswesen reagierten opportunistisch, von Seiten der nichtverbrannten Autoren gab es nur vereinzelt so weitgehende Solidarität wie von O. M. Graf: "Verbrennt mich!" (Brief vom 12.5.33).

Vom gebildeten deutschen Bürgertum wurde die Bücherverbrennung als "studentischer Bierulk" aufgenommen und auch im Ausland reagierte man vielfach mit "Amüsiertheit" auf diesen "Ausdruck studentischen Übereifers" und deutete die Bücherverbrennung nur selten warnend im Sinne Heines: "Dort wo man Bücher verbrennt, verbrennt man am Ende Menschen." <<

Der deutsche Historiker Klaus Vondung schreibt später über die NS-Literatur (x051/357-358):
>>Literatur. Als nationalsozialistische Literatur im weitesten Sinne wird diejenige Literatur bezeichnet, die zentralen Inhalten der nationalsozialistischen Ideologie Ausdruck verlieh und auf die sich politische und kulturelle Institutionen, anerkannte Literaturkritiker und Literaturwissenschaftler des Dritten Reiches als "artgemäße" zeitgenössische Dichtung beriefen.

Mit dieser Bestimmung werden nicht nur diejenigen ideologiekonformen Werke als nationalsozialistische Literatur erfaßt, die während des Dritten Reiches produziert wurden, sondern auch zahlreiche Werke, die vor 1933 erschienen, z.T. sogar solche, die bereits vor 1918 entstanden sind. Andererseits wird die Bestimmung nicht allen Schriftstellern oder allen ihrer Werke gerecht; Grenz- und Sonderfälle wie Carossa, Ernst Jünger oder Benn müssen je für sich beurteilt werden.

Die eingangs vorgenommene Bestimmung der nationalsozialistischen Literatur folgt ideologischen und literaturpolitischen Kriterien. Eine ausschließlich ästhetischen Gesichtspunkten folgende Bestimmung wäre schwierig, wenn nicht unmöglich. Auch Wertungs-Kriterien führen allenfalls zu dem Urteil, daß die nationalsozialistische Literatur generell von mittelmäßiger, wenn nicht miserabler ästhetischer Qualität ist, aber damit ist weder eine hinreichende Bestimmung gewonnen, noch erübrigt ein solches Urteil die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Literatur.

Die bevorzugten Genres lassen sich drei hauptsächlichen Typen zuordnen, je nachdem, welcher ideologische Inhalt in ihrem Zentrum steht oder welcher Funktion sie nachkommen:

Die Heimatromane, speziell die Bauernromane (Bauerndichtung) und mit ihnen die meisten historischen Romane kreisen um die Idee des "Volkstums"; die Weltkriegsromane und die nationalsozialistische Marsch- und Kampflyrik verherrlichen und propagieren "Heldentum"; chorische Dichtungen, eine bestimmte Art von "Weltanschauungs-Lyrik" und Thingspiele geben dem "Glauben" an den Nationalsozialismus Ausdruck und fordern zu "Bekanntnissen" auf.

Diese Dreiteilung kann sich auf die Selbstinterpretation nationalsozialistischer Schriftsteller, Politiker und zeitgenössischer Literaturwissenschaftler stützen, derzufolge die nationalsozialistische Literatur als "volkhafte Dichtung", "heldische Dichtung" und "Weihedichtung" erscheint. Die mit diesen Begriffen ebenfalls angesprochenen ideologischen Inhalte und Funktionen liegen allerdings nicht nur dem jeweiligen literarischen Typus zugrunde, sondern sind Wesensmerkmale der gesamten nationalsozialistischen Literatur oder sollen dies - programmatischen Äußerungen zufolge - zumindest sein.

So kann unter "volkhafter Dichtung" speziell der Heimat- und Bauernroman begriffen werden, generell aber ist alle nationalsozialistische Literatur "volkhafter Dichtung", insofern sie "das Schicksal des Volkes als den höchsten Gegenstand der Kunst proklamiert" (A. Mulot).

Die Forderung, Kunst müsse sich aus den "Kräften des Volkstums" speisen (Goebbels), bedeutete letztlich, daß Kunst und Literatur nach dem Kriterium der "blutsmäßigen Substanz" (Schumann) beurteilt wurden. Demgemäß erfolgte der Kampf gegen "bloßes Artistentum" (Goebbels) nicht nur aus ästhetischen Gründen, er war zugleich rassistisch motiviert. Die "volkhafter Dichtung" hatte also auch eine politische Funktion, und zwar eine doppelte: Einerseits propagierte sie beim Leser "Rassenbewußtsein", andererseits diente die Berufung auf ihre angeblich schutzwürdigen Werte als Rechtfertigung für die Verfolgung des "rassefremden Literatentums" (Rosenberg).

Auch "heldische Dichtung" bezeichnet nicht nur einen besonderen Typus mit bestimmten Genres, vielmehr ist Heroismus den literarischen Programmen zufolge eine grundlegende Qualität der nationalsozialistischen Literatur: Ihr Ausdruck, Stil und ihre generelle "Haltung" sollten heroisch bestimmt sein, inhaltlich hatte sie heldische Menschen zu zeigen.

Hieraus ergab sich ebenfalls eine politische Doppelfunktion: Einerseits war die Konsequenz des heroischen Prinzips die Unterdrückung der sogenannten dekadenten und defätistischen Literatur und ihrer Autoren, andererseits förderte die "heldische Dichtung" beim Leser den "Geist der Wehrhaftigkeit".

Das gepriesene "Heldentum" trat in der Literatur mit der Ideologie des "Volkstums" in Wechselwirkung: In den Weltkriegsromanen, die noch vor 1933 erschienen waren, wurde die soldatische Gemeinschaft der Front als Kern einer zukünftigen Volksgemeinschaft gezeichnet und deren Ordnung nach dem Vorbild der Kampfgemeinschaft von Führer und Gefolgschaft entworfen; die Literatur nach 1933 propagierte die Verwandlung der Volksgemeinschaft in eine Kampfgemeinschaft, die Literatur wurde zur "Waffe".

Schließlich hat auch der Begriff "Weihedichtung" doppelte Bedeutung: Im engeren Sinne bezeichnet er die verschiedenartigen liturgischen Texte für die nationalsozialistischen Feiern einschließlich der Thingspiele; insofern diese Texte den Führer und die Ideologie des Nationalsozialismus sakralisierten, dem "Glauben" an den Nationalsozialismus Ausdruck verliehen und für entsprechende "Bekanntnisse" Formeln bereitstellten, kann ebenso gut von "religiöser Dichtung" gesprochen werden.

Religiöse Qualität (im Sinne einer "politischen Religiosität") hatte jedoch, zumindest tendenziell, alle nationalsozialistische Literatur, da die Ideologie nicht nur die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse regeln, sondern auch spirituelle Sinngebung ermöglichen sollte. Kolbenheyer schrieb der nationalsozialistischen Literatur "transzendente Bedeutung" zu, Böhme erklärte den nationalsozialistischen Dichter zum "Künder" eines "neuen Glaubens". Hatte die "heldische Dichtung" die Funktion, die Volksgemeinschaft zur Kampfgemeinschaft zu schmieden, so sollte die "Weihedichtung" die Volksgemeinschaft in eine "Glaubensgemeinschaft" (Johst), in eine bedingungslose Gefolgschaft verwandeln.

Eine Reihe von Werken, die im Dritten Reich als vorbildhafte nationalsozialistische Literatur galten und die auch vorher schon beträchtlichen Publikumserfolg hatten, entstand bereits vor 1918, v.a. Heimatromane und historische Romane von Bartels, Bloem, Burte, Frenssen, Kolbenheyer, Stehr, außerdem einige nicht minder erfolgreiche, meist antisemitisch geprägte kulturhistorische und kulturtheoretische Werke: die "Deutschen Schriften" von Lagarde, "Rembrandt als Erzieher" von Langbehn, "Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts" von H. S. Chamberlain, die "Geschichte der deutschen Literatur" von Bartels, "Die Sünde wider das Blut" von Dinter.

Diese Literatur wird in der Regel als Vorläufer der nationalsozialistischen Literatur betrachtet und als völkisch-nationale Literatur bezeichnet, da es den Nationalsozialismus als politische

Bewegung noch nicht gab. Doch die ideologischen Inhalte des Nationalsozialismus waren in dieser Literatur, die ebenfalls als "völkische", "heldische" und "religiöse Dichtung" erschien, bereits präsent, so daß gefolgert werden muß:

Der Nationalsozialismus hat nicht die nationalsozialistische Literatur hervorgebracht, vielmehr hat diese den Nationalsozialismus mitgeschaffen; sie hat dazu beigetragen, die Ideologie bereitzustellen und zu propagieren, die mit dem Nationalsozialismus identifiziert wird.

Die ideologischen Positionen, die schon vor 1918 entwickelt worden waren, verschärfen sich allenfalls in den folgenden Jahren unter dem Eindruck des verlorenen Krieges und im Kampf gegen die gehäßte Republik von Weimar. Die Tradition des "volkhafte" Heimatromans und historischen Romans (E. Strauß, Blunck, Vesper, Kolbenheyer), auch des Kolonialromans (H. Grimm), setzte sich fort. Ein neues Genre des "heldischen" Literaturtyps stellen die zahlreichen Weltkriegsromane dar, die fast alle in einem Schub Ende der 20er Jahre erschienen (Beumelburg, Wehner, Dwinger, Schauwecker, Zöberlein).

Der nationalsozialistische Schriftsteller und Publizist Vesper prägte das Wort von den "zwei Literaturen" dieser Zeit; er behauptete, die linke und bürgerlich-liberale Literatur habe die andere, die "echte deutsche Dichtung" unterdrückt. In Wahrheit erzielten die dem Nationalsozialismus nahe stehenden Heimat- und Kriegsromane auch schon vor 1933 recht erhebliche Auflagezahlen.

Nach 1933 wurde der Erfolg der nationalsozialistischen Literatur mit politischen und administrativen Mitteln durchgesetzt. Der Ertrag an neuen Werken war während des Dritten Reiches relativ bescheiden. Die "junge Garde" nationalsozialistischer Schriftsteller, die überwiegend erst nach 1933 an die Öffentlichkeit trat (Anacker, Baumann, Böhme, Eggers, Menzel, Schumann u.a.), schrieb vorzugsweise Marsch- und Kampflyrik, "Weltanschauungs-Lyrik", chorische Dichtungen für die nationalsozialistischen Feiern und Thingspiele. Der funktionale Aspekt der Literatur rückte in den Vordergrund.

Es ist symptomatisch, daß diese jungen Schriftsteller fast ohne Ausnahme zugleich Funktionäre in den verschiedensten staatlichen und parteiamtlichen Lenkungsorganen waren, vom Präsidialrat der Reichsschrifttumskammer über Reichspropagandaleitung, Reichsjugendführung und Oberster SA-Führung bis zum Rasse- und Siedlungshauptamt der SS.<<

USA: In Chicago und New York protestieren am 10. Mai 1933 erstmalig nordamerikanische Juden gegen die "Inquisition in Deutschland" und fordern den Wirtschaftsboykott Deutschlands (x032/54): >>... Nieder mit dem Hitlerismus, dem Zerstörer der deutschen Arbeiterbewegung und der Gefahr für den Weltfrieden. ... Öffnet den deutschen Juden die Tore der Vereinigten Staaten. ...<<

12.05.1933

Österreich: "Das kleine Blatt" berichtet in Wien am 12. Mai 1933 über die öffentlichen Bücherverbrennungen im NS-Staat (x092/870): >>... Denn schauerlich ist die Verirrung eines Volkes, dessen geistige Höhe einmal in der ganzen Welt bewundert und beneidet wurde. Schauerlich diese Exekution und ihr Drum und Dran. ...

Wir töricht und wie bombastisch diese Regie, die für Aktionen von Barbaren den szenischen Apparat von Kulturmenschen bemüht.<<

17.05.1933

NS-Regime: Hitler erklärt am 17. Mai 1933 vor dem Reichstag (x149/87): >>Unser Nationalismus ist ein Prinzip, daß uns an Weltanschauung grundsätzlich allgemein verpflichtet. Indem wir in grenzenloser Liebe und Treue an unserem eigenen Volkstum hängen, respektieren wir die nationalen Rechte auch der anderen Völker aus dieser selben Gesinnung heraus und möchten aus tiefstem Herzen mit ihnen in Frieden und Freundschaft leben. Wir kennen daher auch nicht den Begriff des "Germanisierens". ...

Wenn Deutschland heute die Forderung nach einer tatsächlichen Gleichberechtigung im Sinne

der Abrüstung der anderen Nationen erhebt, dann hat es dazu ein moralisches Recht durch seine eigene Erfüllung der Verträge. ...

Deutschland ist nun jederzeit bereit, auf Angriffswaffen zu verzichten, wenn auch die übrige Welt ihrer entsagt. ...<<

25.05.1933

Großbritannien: Die britischen Gewerkschaften fordern am 25. Mai 1933 wegen der Judenverfolgungen erneut zum Boykott deutscher Waren auf (x032/59).

27.05.1933

Deutsches Reich: Da die Jungreformatoren Friedrich von Bodelschwingh (1877-1946) maßgeblich fördern, wählt ihn die überwältigende Mehrheit der 28 evangelischen Landeskirchen am 27. Mai 1933 zum ersten Reichsbischof. Hitlers Kandidat, Pfarrer Ludwig Müller (1883-1945), verliert klar (91:8 Stimmen).

Mai 1933

NS-Regime: Hitler erklärt im Mai 1933 während eines Gespräches mit einem NSDAP-Mitglied (x256/124): >>... Mit den Konfessionen, ob nun diese oder jene: das ist alles gleich. Das hat keine Zukunft mehr. Für die Deutschen jedenfalls nicht.

Der Faschismus mag in Gottes Namen seinen Frieden mit der Kirche machen. Ich werde das auch tun. Warum nicht?

Das wird mich nicht abhalten, mit Stumpf und Stiel, mit allen seinen Wurzeln und Fasern das Christentum in Deutschland auszurotten. – Eine deutsche Kirche, ein deutsches Christentum ist Krampf. Man ist entweder Christ oder Deutscher. Beides kann man nicht sein. ...

Die Pfaffen werden anstatt des Blutes ihres bisherigen Erlösers das reine Blut unseres Volkes zelebrieren; sie werden die deutsche Ackerfrucht als heilige Gabe empfangen und zum Symbol der ewigen Volksgemeinschaft essen. ...<<

Otto Wels (1873-1939, seit 1931 SPD-Vorsitzender) emigriert im Mai 1933 in die Tschechoslowakei und flieht 1938 nach Frankreich.

01.06.1933

NS-Regime: Am 1. Juni 1933 tritt das "Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit" in Kraft.

Hitlers Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

Im Frühjahr 1933 lag die Zahl der Arbeitslosen (einschließlich der "unsichtbaren Arbeitslosen", die in den Statistiken der Arbeits- und Wohlfahrtsämter nicht mehr geführt wurden) noch bei ca. 7,8 Millionen Arbeitslosen (x051/35). Danach entspannte sich die Weltwirtschaftskrise jedoch allmählich, so daß sich die deutsche Wirtschaft ungewöhnlich schnell erholte. Im Jahre 1934 ging die Arbeitslosigkeit bereits auf 2,7 Millionen Arbeitslose zurück (Jahresdurchschnitt 1933 = ca. 4,8 Millionen) und das Heer der Arbeitslosen löste sich langsam aber sicher auf.

Das NS-Regime beseitigte die große Massenarbeitslosigkeit hauptsächlich durch die Schaffung von sogenannten "Partei-Arbeitsplätzen" für NSDAP-Mitglieder, den verstärkten Wiederaufbau der deutschen Rüstungsindustrie und mit Hilfe von staatlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Gründung großer Reichswerke, Reichsautobahnbau, Notstandsarbeiten u.a.). Viele Pläne und Maßnahmen der Weimarer Republik wurden dabei lediglich von der NSDAP übernommen und erweitert. Die Pläne für den Autobahnbau stammten z.B. vom "Verein zur Vorbereitung der Autobahnstraße Hamburg-Frankfurt-Basel" (HAFRABA), der schon im Jahr 1926 gegründet wurde.

Ab März 1935 mußte jeder Deutsche (ab 18 Jahre) 6 Monate beim Reichsarbeitsdienst (RAD) arbeiten. Der RAD wurde zunächst beim Bau von Wegen und zur Trockenlegung von Mooren oder Sümpfen eingesetzt (die Mädchen arbeiteten überwiegend auf Bauernhöfen). Im NS-Staat waren Streiks verboten. Die Löhne und Gehälter wurden festgelegt und Arbeitsplätze

durften grundsätzlich nur mit Genehmigung des Arbeitsamtes gewechselt werden. Seit 1936 wurden alle Arbeitslosen systematisch "durchkämmt" und zur Arbeit gezwungen (Arbeitsdienstpflicht). Wer schwere körperliche Arbeiten beim Straßen- und Wohnungsbau oder in der Land- und Forstwirtschaft ablehnte oder die Anforderungen des Arbeitseinsatzes nicht erfüllte ("politisch Unzuverlässige" etc.), erhielt keine finanzielle Unterstützung. Der Abbau der Massenarbeitslosigkeit führte schließlich wieder zur Vollbeschäftigung (Jahresdurchschnitt 1936 = 2,5 Millionen Arbeitslose, 1937 = 0,6 Millionen Arbeitslose und 1938 = 0,4 Millionen Arbeitslose).

Hitler hatte damals das Glück, daß allen bemühten und redlichen Staatsmännern der Weimarer Republik versagt geblieben war. Ohne eigene Leistungen, errang der selbsternannte "Führer" scheinbar mühelos in wenigen Jahren glänzende innen- und außenpolitische Erfolge. Stresemann und Brüning hatten jahrelang vergeblich für die Beendigung der Reparationen gekämpft, während das NS-Regime nachweislich durch den Reparationsverzicht im Jahre 1932 entscheidend entlastet wurde. Ab 1933 konnte Hitler nur aufgrund konsequenter staatlicher Wirtschaftslenkung und durch unverantwortliche Schuldenpolitik viele "großartige Scheinerfolge" erzielen.

Nicht wenige europäische Nachbarn blickten bewundernd oder ungläubig auf das erstaunliche "Wirtschaftswunder" des NS-Regimes. Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung war natürlich ebenfalls begeistert. Meistens durchschauten nur Wirtschaftsexperten Hitlers Riesenbetrug. Da das Deutsche Reich finanziell äußerst schwach war, konnte Hitler seine innenpolitischen Erfolge größtenteils nur zu Lasten einer katastrophalen Staatsverschuldung (z.B. durch die Ausgabe von Mefo-Wechseln) erzielen.

In den Jahren der NS-Diktatur erreichte die Staatsverschuldung des Dritten Reiches unvorstellbare Größenordnungen (Verschuldung 1932 = 11,4 Milliarden, Ende 1938 = 30,0 Milliarden und Mai 1945 = ca. 380,0-400,0 Milliarden RM). Bereits 1938/39 waren die letzten deutschen Gold- und Devisenreserven fast vollständig verbraucht.

Die deutsche Historikerin Birgit Wulff schreibt später über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (x051/33-34): >>Arbeitsbeschaffung ... Die Arbeitsbeschaffung gehörte nach der Macht ergreifung zu den Hauptaufgaben der Nationalsozialisten, die mit dem Versprechen angetreten waren, Arbeit und Brot für alle zu schaffen.

Die Regierung Hitler konnte dabei an die Arbeitsbeschaffungsprogramme der Vorgänger anschließen. In der Arbeitsbeschaffung waren bisher zwei Wege beschrritten worden:

1. indirekte Maßnahmen wie Gewährung von Steuererleichterungen oder Vergabe von Darlehen zur Erhöhung der privaten Investitionsbereitschaft;
2. direkte Maßnahmen durch Vergabe öffentlicher Aufträge durch den Staat selbst und dazu Einstellung vor allem von Arbeitslosen.

Die Regierung Papen führte ein solches staatliches Programm in Höhe von 302 Millionen RM durch, in erster Linie aber setzte sie auf indirekte Maßnahmen durch Vergabe von Steuergutscheinen. Das Kabinett Schleicher legte das Sofort- oder Gereke-Programm vor, mit dem 500 Millionen RM für öffentliche Aufträge zur Verfügung gestellt wurden.

Die Wege zur Arbeitsbeschaffung waren daher für die Nationalsozialisten geebnet. Die Regierung Hitler beschränkte sich zunächst auf die Fortführung des Sofort-Programms, das sie um 100 Millionen aufstockte und in den Dienst der Aufrüstung stellte.

Erst am 1.6.33 wurde mit dem 1. Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit ein eigenes nationalsozialistisches Arbeitsbeschaffungsprogramm veröffentlicht. Nach dem 1. Abschnitt, der die direkten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen umfaßte, sollten für eine Milliarde RM Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an privaten und öffentlichen Gebäuden, der Bau von Kleinsiedlungen, Tiefbauarbeiten u.a. ausgeführt werden. Zudem waren Sachleistungen an Hilfsbedürftige, Ehestandsdarlehen, eine Spende zur Förderung der nationalen Arbeit und

Steuerbefreiungen vorgesehen.

Am 21.9.33 wurde ein 2. Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit verabschiedet. Es umfaßte 500 Millionen RM und förderte durch Zuschüsse und Zinsbeihilfen Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden. Außerdem gewährte es Steuersenkungen für die Landwirtschaft und für Neubauten.

Auch zur Finanzierung der Programme griffen die Nationalsozialisten auf Bewährtes zurück: Sie bedienten sich der Vorfinanzierung auf Wechselbasis über die an den Programmen mitwirkenden Kreditinstitute (u.a. Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten). Die Wechsel waren bei der Reichsbank rediskontfähig und konnten verlängert werden. Das Reich hatte sich verpflichtet, die Wechsel in bestimmten Fristen einzulösen. Die Deckung erfolgte durch sogenannte Arbeitsschatzanweisungen.

Die beiden nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffungsprogramme wurden durch weitere Maßnahmen ergänzt: Reichsbahn und -post unterstützten durch Vergabe eigener Aufträge die Arbeitsbeschaffungspolitik der Regierung, das Gesetz zur Errichtung des Unternehmens Reichsautobahnen vom 27.6.33 diente ebenfalls der Arbeitsbeschaffung.

Dem schlossen sich steuerliche Maßnahmen zur Konjunkturbelebung an. Parallel dazu sollte durch die Lenkung des Arbeitseinsatzes eine Verminderung des Angebots an Arbeitskräften erreicht werden.

Zur Arbeitsbeschaffung trugen zudem Notstandsarbeiten der Länder und Gemeinden bei, die z.T. durch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung gefördert wurden. Das Gesamtvolumen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dürfte auf ca. 5,5-6 Milliarden RM zu beziffern sein.

Die Wirkung der Programme auf den Arbeitsmarkt läßt sich nicht genau abschätzen, weil daneben noch weitere Faktoren, z.B. Rüstungsanstrengungen, konjunkturelle Langzeitentwicklung der Weltwirtschaft usw., für den Rückgang der Arbeitslosigkeit maßgebend waren. Hoch zu veranschlagen jedoch ist der Beitrag der Arbeitsbeschaffung, deren Erfolge propagandistisch geschickt genutzt wurden, zur Integration eines Teiles der Arbeiterschaft in das System.<<

Die deutsche Historikerin Birgit Wulff schreibt später über den "Reichsarbeitsdienst" (x051/-472-473): >>Reichsarbeitsdienst (RAD), mit Gesetz vom 26.6.35 eingeführte allgemeine Dienstpflicht von männlichen Arbeitskräften im Alter von 18-25 Jahren in geschlossenen Einheiten zur Bewältigung gemeinnütziger Aufgaben.

Neben vereinzelt Ansätzen vor dem Ersten Weltkrieg ging die Idee des Arbeitsdienstes und der Arbeitsdienstpflicht v.a. auf das Vorbild des "Vaterländischen Hilfsdienstes" 1916/17 zurück. Die Diskussion um einen Arbeitsdienst war in der Weimarer Republik immer eng mit wirtschaftlichen Krisenzeiten verbunden, so z.B. in der ersten Nachkriegszeit. Durch die Weltwirtschaftskrise erhielt sie erneut Auftrieb.

V.a. die Jugendarbeitslosigkeit sollte auf diese Weise bekämpft werden. Die Arbeitsdienstpflicht wurde u.a. vom Stahlhelm, den Artamanen und dem Jungdeutschen Orden gefordert. 1930 bildete sich eine Reichsarbeitsgemeinschaft für die Deutsche Arbeitsdienstpflicht (RADDA). Ebenfalls 1930 konstituierte sich der Volksbund für den Arbeitsdienst. Mit der Notverordnung vom 5.6.31 wurde die gesetzliche Grundlage für den freiwilligen Arbeitsdienst geschaffen, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übernahm die Förderung der Arbeiten.

Die Teilnahme an den Arbeitsdienstlagern war auf 20 Wochen begrenzt. Träger dieses freiwilligen Dienstes war u.a. auch die NSDAP. Teilnehmen durften anfangs nur Arbeitslose, später aber alle Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren. Die Tätigkeiten sollten sich insbesondere auf Bodenkulturarbeiten erstrecken.

Nach der Machtübernahme berief Hitler am 31.3.33 den Oberst a.D. Hierl zum Leiter des Arbeitsdienstes (später Reichskommissar) im Rang eines Staatssekretärs zunächst im Reichsar-

beits-, dann im Reichsinnenministerium.

Erst 1943 wurde der Arbeitsdienst eine Oberste Reichsbehörde, die Hitler unmittelbar unterstand. Hitler sah im Reichsarbeitsdienst eine ideale Möglichkeit zur Ausrichtung der jungen Menschen im nationalsozialistischen Sinne; ihre paramilitärische Ausbildung sollte der Wehrmacht später zugute kommen.

Der Reichsarbeitsdienst litt jedoch unter einem ständigen Mangel an geeigneten Führern, so daß die vorgesehene politische Schulung kaum geleistet wurde. Dennoch wurde er als Aushängeschild des "deutschen Sozialismus" genutzt: Beim Reichsparteitag 1934, bei dem 52.000 einheitlich uniformierte Arbeitsdienstmänner aufmarschiert waren, verkündete Hitler: "Durch eure Schule wird die ganze Nation gehen." Die Dauer des "Ehrendienstes am deutschen Volk" wurde auf ein halbes Jahr festgesetzt.

Hierl schaltete die konfessionellen und anderen Träger des Arbeitsdienstes aus und gestaltete ihn um zu einer nationalsozialistischen Organisation. Er teilte den Reichsarbeitsdienst ein in 30 Arbeitsgaue, 182 RAD-Gruppen und 1.260 RAD-Abteilungen. Bereits 1934 wurde eine halbjährige Dienstpflicht für Abiturienten eingerichtet. Am 1.4.36 wurde der weibliche Arbeitsdienst, der auf freiwilliger Basis beruhte, dem RAD angegliedert. Erst von 1939 an wurde ein Dienstjahr für Frauen obligatorisch.

Einschließlich Stammpersonal betrug die RAD-Gesamtstärke am 1.10.35 rund 200.000, bis zum 1.10.39 wurde sie auf jährlich 350.000 erhöht. Mit einem Etat von RM 1,70 täglich pro Person praktizierte der Reichsarbeitsdienst besonders Landeskulturarbeiten. Auch beim Autobahnbau und zur Errichtung des Westwalls wurde der RAD eingesetzt. Die "Arbeitsmädchen" halfen hauptsächlich der "überlasteten deutschen Mutter in den Siedlungsgebieten" und in der Landwirtschaft.

Nach Kriegsausbruch geriet der RAD weitgehend unter die Regie der Wehrmacht; schon die Einberufung erfolgte durch die Wehrkreiskommandos. Arbeitsdienstmänner werkten mit Spaten und Gewehr vom Nordkap bis zu den Kykladen, standen an Flugabwehrgeschützen, bauten V1-Abschussrampen und wurden 1944/45 beim Volkssturm eingesetzt.

War der Arbeitsdienst ursprünglich als ein Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit konzipiert, entwickelte er sich unter den Nationalsozialismus zu einem Instrument der Jugenderziehung im Sinne der "Volksgemeinschaft" und v.a. zur Vorbereitung auf den Krieg.<<

Die deutsche Historikerin Birgit Wulff schreibt später über die Entwicklung der "Arbeitslosigkeit" nach der NS-Machtergreifung (x051/36): >>(Arbeitslosigkeit) ... Nach der Machtübernahme sank die Arbeitslosigkeit im Reich rapide ab. Das war einmal auf die insgesamt verbesserte konjunkturelle Lage, auf die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und vor allem auf die anlaufende Rüstungsproduktion zurückzuführen.

1933 betrug die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 4,8 Millionen, 1934 nur noch 2,7 Millionen. Dieser Rückgang konnte 1935 durch die Einführung des Reichsarbeitsdienstes und der Wehrpflicht verstärkt werden. Doch die Abnahme der Quoten war auch auf Änderungen der Berechnungsgrundlage der Statistiken zurückzuführen. Vorübergehend beschäftigte jugendliche Landhelfer, in den Arbeitsdienst eingetretene Jugendliche oder bei staatlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingesetzte Arbeitslose wurden z.T. nicht mehr aufgeführt, obwohl ihre Beschäftigung nur zusätzlich oder vorübergehender Art war und die Entlohnung nicht über dem Niveau der Wohlfahrtsunterstützung lag.

Nach diesen Maßstäben sank die Arbeitslosigkeit bis 1937 auf einen Jahresdurchschnitt von 0,9 Millionen. Der Rest der Arbeitslosen wurde seit 1936 im Zeichen des Arbeitskräftemangels "durchkämmt" und verstärkt für den Arbeitseinsatz herangezogen. Unter Neuformulierung des Begriffs "arbeitslos" wurde eine weitere Reduzierung der Zahlen erreicht. Als arbeitslos galt nur noch, wer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stand und "politisch zuverlässig" war. Wer den Anforderungen des Arbeitseinsatzes nicht entsprach, fiel aus der Arbeitslosen-

unterstützung heraus. ...

Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit trug dann entsprechend zur Stabilisierung des national-sozialistischen Herrschaftssystems bei.<<